

EU / EFTA Neuerteilung L Konkubinat

Erforderliche Unterlagen:

- Formelles Gesuch
- Nachweis der Krankenversicherung
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte (Farbkopie guter Qualität)
- Nachweis der Dauer der Beziehung (z.B. Kopie des ausländischen Mietvertrags, des Konkubinatvertrags, der gemeinsamen Rechnungen usw.)
- Für Kinder: Geburtsschein
- Kopie Mietvertrag
- Bestätigung der Kostenübernahme / Lebensunterhaltskosten durch den in der Schweiz wohnhaften Konkubinatspartner
- Gegebenenfalls Scheidungsurteil mit der Angabe des Sorgerechts der nicht gemeinsamen Kinder

Nachweis der finanziellen Mittel des in der Schweiz wohnhaften Konkubinatspartners:

- Aktueller Arbeitsvertrag & die 3 letzten Monatslohnblätter
- Betreibungsregisterauszug
(Betreibungsamt Oberwallis online spf.apps.vs.ch oder ☎ 027 606 16 70)
- Bestätigung der Sozialhilfe, aus welcher der Beginn und die Höhe der insgesamt bezogenen Sozialhilfe hervorgeht
(*zwingend notwendig, auch wenn keine Sozialhilfe bezogen wurde*)
Schriftliche Anfrage per E-Mail an: dsw-bestaetigung@admin.vs.ch
(Angabe Namen, Vornamen, Geburtsdatum und genaue Adresse)
- Kopie der detaillierten Arbeitslosenauszüge des laufenden Jahres und des Vorjahres oder Bestätigung RAV, dass nie Arbeitslosigkeit angemeldet wurde (☎ 027 606 94 50)
- Erteilungsgebühr Erwachsene CHF 85.-- / Kinder CHF 40.--